

kr/yk

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Errichtung eines Betriebswohnhauses für einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb;
Nachtrag: Nutzungsänderung im Untergeschoss von Wirtschaftsräumen in eine Wohnung für die Eltern (Altenteil) auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 55, Flurstück 828, Marienheider Straße 51709 Marienheide

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis

Sitzungs-

einst.

Enth.

Gegen.

termin

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

09.02.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Unter der Bauregister-Nummer 467/01 ist die Baugenehmigung für die Errichtung eines Betriebswohnhauses für einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb auf dem vg. im Außenbereich gelegenen Grundstück erteilt worden. Auf die Beschlussvorlage, Drucksache-Nr. 304/00 wird verwiesen.

Mit Nachtrag vom 30.06.2005 ist unter der Bauregister-Nr. 1467/01 der Anbau einer Garage mit Geräteraum und Nutzungsänderung von Garage/Geräteraum in Holzlager im Untergeschoss des Betriebswohnhaus genehmigt worden. Auf die Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 75/05 wird verwiesen.

Im Rahmen eines weiteren Nachtragsverfahrens wird die Nutzungsänderung im Untergeschoss von Wirtschaftsraum in eine barrierefreie und behindertengerechte Wohnung für die Eltern (Altenteil) beantragt. Diese Wohneinheit dient der Unterbringung der noch auf dem Hof lebenden Eltern des heutigen Betriebsinhabers. Hauptzweck der Privilegierung von Altenteiler-Häusern ist es, dem früheren Betriebsinhaber (Altenteiler) nach Übergabe des Betriebs als Wohnung zu dienen. Die Wohnraumversorgung gehört zum Bestandteil der allgemeinen Altersvorsorge der Altenteiler. Die Aufnahme der Eltern erleichtert damit auch die Versorgung, wozu auch die Pflege des ehemaligen Betriebsinhabers des landwirtschaftlichen Betriebes gehört.

Öffentliche Belange stehen der begehrten Nutzungsänderung (Einrichtung einer zweiten Wohneinheit im Untergeschoss) nicht entgegen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 30.12.2005